

Stellungnahme zur Verordnung des BMG zur Verlängerung pandemiebeding- ter Anpassungen von Vergütungs- vereinbarungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Elisabeth Fix
Telefon-Durchwahl 030 284 447-46
Telefax 030 284 44788-88
elisabeth.fix@caritas.de

Datum 21.3.2022

Der Deutsche Caritasverband nimmt gemeinsam mit seinen Fachverbänden für Rehabilitation und Vorsorge, dem Katholischen Krankenhausverband Deutschland (kkvd), der Caritas Suchthilfe (CaSu), dem Caritas Bundesverband Kinder- und Jugendreha (CKR) sowie der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung zur Verordnung zur Verlängerung der pandemiebedingten Anpassung der Vergütungsvereinbarungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Stellung.

Die Verbände bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Verlängerung der Anpassung der Vergütungsvereinbarungen gemäß § 111 Absatz 5 Satz 5 sowie gemäß § 111c Absatz 3 Satz 5 wird mit Nachdruck begrüßt. Die Verbände bedanken sich für die zügige Umsetzung der Verordnung, die auf Grundlage der am 18. März im Deutschen Bundestag verabschiedeten Novellierung des IfSG erlassen wurde.

Die Verlängerung der Möglichkeit zur pandemiebedingten Anpassung der Vergütung ist aus Sicht der genannten Verbände unbedingt erforderlich, um die Herausforderungen durch die Omikron-Welle bewältigen zu können. Insbesondere im Bereich der Einrichtungen des Müttergenesungswerkes sowie im Bereich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendreha kommt es nach wie vor zu kurzfristigen Nichtanreisen aufgrund von Positiv-Testungen oder zum Abbruch von Therapien, wenn Mütter und Kinder während der Reha- oder Vorsorgemaßnahmen erkranken. Dies trifft auch für Rehakliniken im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen zu, die Eltern mit Kindern aufnehmen. Auch ist bei Positiv-Testungen während des Aufenthalts die Zahl an Betroffenen erheblich, so dass teilweise ganze Kohorten abrechnen müssen, Da elektive Operationen und Eingriffe aufgrund der hohen Belastung der Normalstationen im Krankenhaus durch Coronapatient_innen entfallen müssen, kommt es auch in diesen Bereichen erneut zu Ausfällen bei der Anschluss-

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin

Deutscher Caritasverband e.V.

Reha. Die nach wie vor hohen und steigenden Inzidenzen erfordern eine kontinuierliche Fortführung der zusätzlichen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen, die zu Mehraufwendungen führen.

Die Fristverlängerung der Regelungen nach § 111 Absatz 5 Satz 5 sowie nach § 111c Absatz 3 Satz 5 zum 23. September 2022 sowie das rückwirkende Inkrafttreten zum 19. März 2022 werden daher nachdrücklich begrüßt.

Berlin/ Freiburg, 21. März 2022
Eva Maria Welskop-Deffaa
Präsidentin

Kontakt

Dr. Elisabeth Fix, Referentin für Gesundheitspolitik, Pflege und Behindertenpolitik, Deutscher Caritasverband/ Berliner Büro, Tel. 030 284447 46 oder 0151-16759875, elisabeth.fix@caritas.de

Karoline Körber, Katholischer Krankenhausverband Deutschlands, Tel. 030 240 83 68 17, Karoline.koerber@caritas.de

Margot Jäger, Geschäftsführerin Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V., Tel. 0761 200-456, Margot.Jaeger@caritas.de

Stefan Bürkle, BAG Caritas Suchthilfe, Tel. 0761 200-303, Stefan.Buerkle@caritas.de

Alwin Baumann, Vorstandsmitglied, Caritas-Bundesverband Kinder- und Jugendreha e.V. (CKR), Tel.: 07522 9302661, a.baumann@bkjr.de